



's Gmeiblättle



Freitag, 12. August 2022 • Ausgabe 32



DAS RATHAUS INFORMIERT

Herbstversammlung 2022

Die diesjährige Herbstversammlung der Winzerinnen und Winzer findet am

**Donnerstag, dem 25.08.2022
um 19.30 Uhr
im Pfaffenweiler Weinhaus**

statt.

Alle Winzerinnen und Winzer sind herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Dieter Hahn, Bürgermeister

Prospekte und Plakate Schnecke-Fescht

Die diesjährigen Prospekte und Plakate vom Schnecke-Fescht können ab sofort im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden.

Machen Sie auch Werbung in Ihren Betrieben!!



PCR-Test in der Schneckentalapotheke

Ab sofort sind PCR Testungen in der Schneckentalapotheke möglich!

Anmeldungen bitte telefonisch unter 07664/600900

Veranstaltungen des Kinderferienprogramms

Fußballturnier

am: Montag, 15.08.2022

Treffpunkt: 10:00 Uhr,
Sportplatz

Ende: 12:30 Uhr

Mitzubringen: Turn- oder Fußballschuhe

Verantwortlich: VfR, Benjamin Matthiä, Tel.: 9614734



Hinweis:

Die Übersicht aller Veranstaltungen sowie etwaige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage. Sollte ein Kind z.B. krankheitsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage direkt beim Veranstalter. Vielen Dank!

Sportbusse fahren wieder

Südbadenbus meldet, dass die Sportbusse ab dem nächsten Heimspiel des SC Freiburg, am 12. August gegen Borussia Dortmund, wieder fahren.

Mit dem SBG-Sportbus kommen die Fans aus den Umlandgemeinden zu den Heimspielen des SC Freiburg. Die Busse fahren aus Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Gutach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen über die jeweiligen Unterwegshaltestellen nach Freiburg direkt zum Europa-Park-Stadion.

Den Fahrplan für alle Busse vom Sportbus finden Sie hier: <https://www.dbregiobus-bawue.de/angebot/freizeitbusse/suebdbadenbus/sportbus>

Bitte beachten Sie, das 9-Euro-Ticket gilt hier nicht.





TELEFONNUMMERN · NOTRUF · BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rathaus**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn 07664 9700-0
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer

Diana Treyer 9700-0
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt

Harry Schumacher 9700-12
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt

Julia God 9700-24
god@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u.

Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi 9700-13
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt

9700-13
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz

Bonnie Vogt 9700-23
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle

Anja Egloff 9700-14
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Lukas Mahler 9700-20
mahler@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof

9700-17

Einrichtungen

Kindergarten 66 35
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckenkutschule 73 22
schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de

Rektorat 61 86 47

„s Schneckeuhu“

Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely 0173 93 555 06

Batzenberghalle 70 92
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster

Hr. Bucher (Mo-Mi) 0162 255 07 38
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration

Hr. Saidani 07664 961 30 83
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft

Fr. Kunzelmann 0761 21 87 88 17

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei 110

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann 07633 806 18 20

Herr Charhouli 07633 806 18 14

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf 112

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Deutsches Rotes Kreuz 112

Augen-, Kinder- und 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notfalldienst
07631 365 36

Vergiftungs-Zentrale 0761 192 40

Zahnärztlicher Notfalldienst
01803 222 555 41

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas)
08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke**Freitag, 12.08.2022**

Rats-Apotheke Bad Krozingen
Lamplatz 11
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/3790

Samstag, 13.08.2022

Hardt-Apotheke
Schwarzwaldstr. 16a
79258 Hartheim
Tel.: 07633/13355

Sonntag, 14.08.2022

Apotheke am Bahnhof Bad
Krozingen
Bahnhofstr. 6
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4747

Montag, 15.08.2022

Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22
79112 Freiburg (Munzingen)
Tel.: 07664/3205

Dienstag, 16.08.2022

Breisgau-Apotheke Kirchhofen
Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)
Tel.: 07633/5393

Mittwoch, 17.08.2022

Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4105

Donnerstag, 18.08.2022

Faust-Apotheke Staufen
Hauptstr. 52
79219 Staufen
Tel.: 07633/958220

Freitag, 19.08.2022

Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/92840

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr



SOZIALE EINRICHTUNGEN

Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlV Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Dorfhelferstation

Schallstadt-Mengen, Hauptstr. 48
Frau Karin Birk
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de
07664 4058069

Kath. Kirchengemeinde
Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler
Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimbürger
07664 65 19

Hospizbewegung

Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.
Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293

Kontaktperson für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, 7663
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Pfaffenweiler

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ablauf der Amtszeit

wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Pfaffenweiler notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 25.09.2022.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 16. Oktober 2022.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Pfaffenweiler, Rathausgasse 4

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag

04.09.2022

beim **Bürgermeisteramt**

Pfaffenweiler, Rathausgasse 4

eingehen.

Ort, Datum

Pfaffenweiler, 12. August 2022

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Hahn, Bürgermeister



Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.



Die Bauarbeiten an den Leichtathletikanlagen haben begonnen

Der Gemeinderat hat im Mai die Aufträge zur Sanierung und zum Umbau der Leichtathletikanlagen am Duffernbach erteilt.

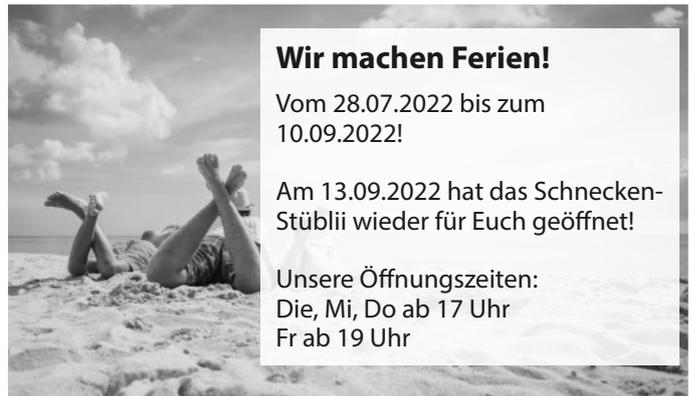
Früher als geplant konnten jetzt die Bauarbeiten beginnen.

Es ist sehr erfreulich, dass für diese Baumaßnahme vom Land Baden-Württemberg eine Zuwendung zur „Förderung des kommunalen Sportstättenbaus“ gewährt wurde. Die Gemeinde erhält vom Land 54.000 Euro!

Die Arbeiten kommen gut voran.



JUGENDRAUM



Wir machen Ferien!

Vom 28.07.2022 bis zum 10.09.2022!

Am 13.09.2022 hat das Schneckenstübli wieder für Euch geöffnet!

Unsere Öffnungszeiten:
Die, Mi, Do ab 17 Uhr
Fr ab 19 Uhr

Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen der Gemeinde Pfaffenweiler im Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Pfaffenweiler wurde mit dem **Gebiet „Öhlnsweiler/Historische Stube“** in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Mit der Aufnahme wurde die finanzielle Voraussetzung für die Erneuerungsmaßnahme im vorgesehenen Sanierungsgebiet geschaffen.

Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg wurde von der Gemeinde Pfaffenweiler beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Die Durchführung wird im Rahmen einer Online Umfrage erfolgen. Hierzu werden die Eigentümer*innen im Untersuchungsgebiet in einem persönlichen Schreiben gebeten, Angaben zu ihrem Grundstück und den vorhandenen Gebäuden zu machen.

Wir bitten die Eigentümer*innen, auch im Eigeninteresse, die Fragen der Online Umfrage sorgfältig zu beantworten.

Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Sanierung einzubringen. Ihre Mitwirkungsbereitschaft trägt zu einem großen Teil zum Gelingen der Sanierung bei, wodurch sie eine weitere erfolgreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahme der Gemeinde Pfaffenweiler unterstützen. Deshalb freuen wir uns über eine rege Teilnahme.

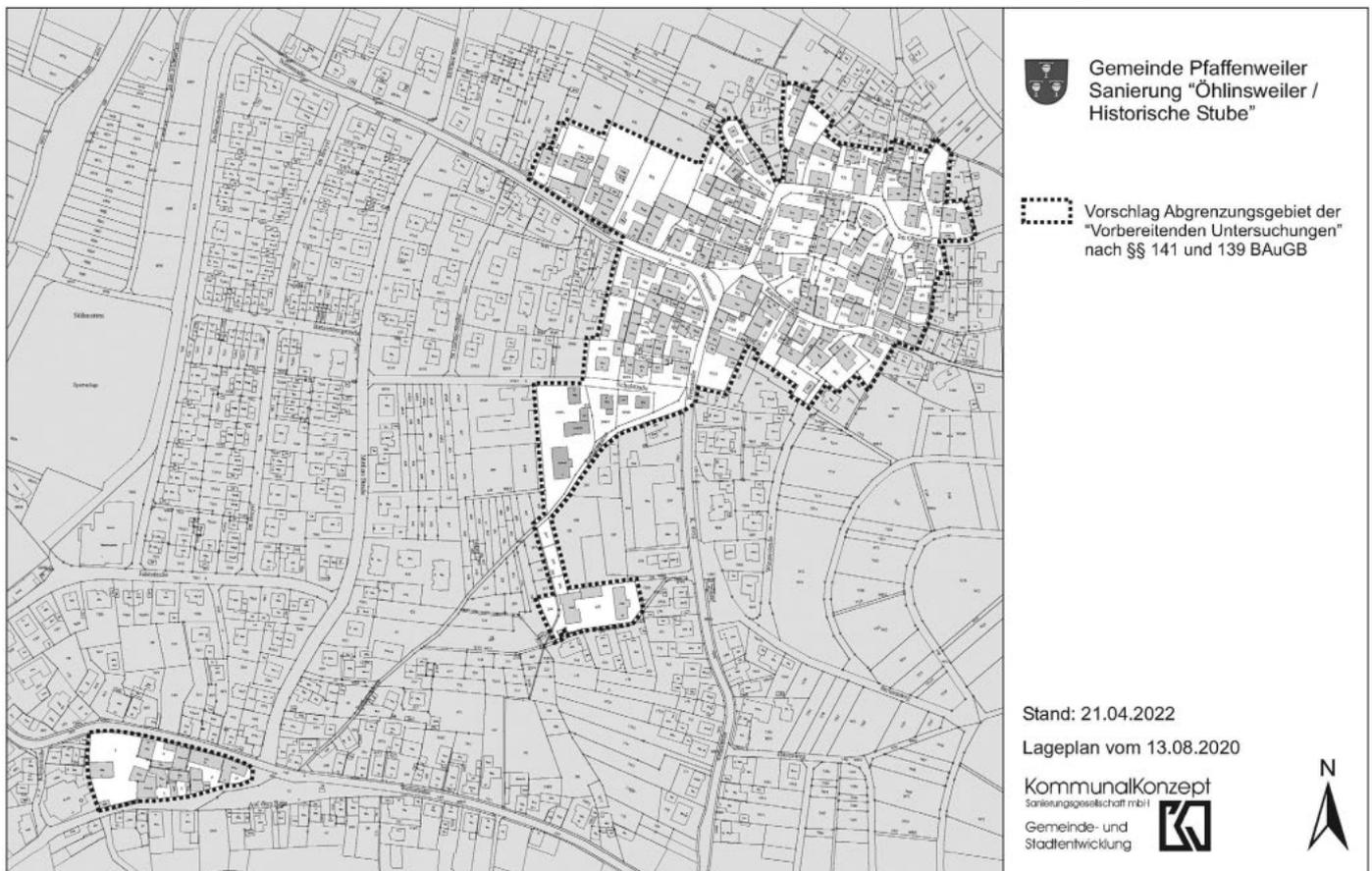
Eigentümer*innen die einen Antrag auf Aufnahme in das Untersuchungsgebiet gestellt haben, werden ebenfalls beteiligt.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft,
Herr Matthias Weber

Telefon: 0761 / 20710-0, E-Mail: weber@kk-san.de

Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Julia God

Telefon: 07664 / 9700 - 24, E-Mail: god@pfaffenweiler.de





FUNDSACHEN



Schildkröte zugelaufen!

Im Oberdorf ist eine Schildkröte mit blau makiertem Panzer zugelaufen.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Frau Vogt im Rathaus unter der Tel.: 9700-23

Folgende Gegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben worden:

- einzelner Schlüssel
- Sweatjacke blau gemustert
- Ohrringe

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer I, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



SITZUNGSBERICHT



Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2022

* Gedenken an Gemeinderat Thomas Wagner

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Dieter Hahn alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Zum Gedenken an den verstorbenen Gemeinderat Thomas Wagner:

Ende Juni verstarb unser Gemeinderatskollege Thomas Wagner. Wir sind immer noch entsetzt und fassungslos.

Mit ihm und seiner unvergleichlichen Art ist ein Teil dieses Rates und ein Teil von uns gegangen.

Wir sind in Gedanken bei seiner Familie und wünschen ihnen viel Kraft und innere Stärke.

Seine letzte Sitzung hatte er am 22. September 2021.

Für die FBL-Fraktion trägt GR Frank Eckerle folgenden Nachruf vor:

In Gedenken an Thomas

Es war ein kalter Februarabend im Jahre 2009. Da hatten wir uns in einem Zimmer im Rathaus eingefunden, um uns über die Gemeindepolitik der FBL Fraktion zu informieren. Der damalige Fraktionsvorsitzende Albert Keller hatte dazu eingeladen.

Wir, das waren Thomas Wagner, ich und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Was daraufhin folgte war, dass wir beide in den Gemeinderat von Pfaffenweiler einzogen, und Thomas im Jahre 2011 unmittelbar nach Ausscheiden des damaligen Fraktionschefs den Fraktionsvorsitz übernahm.

Ich will es kurz machen: Thomas war mit Leib und Seele Ge-

meinderat und Vorsitzender seiner Fraktion, unserer Fraktion. Er war unser Sprecher, unser Sprachrohr. Er war Antreiber und Initiator bei verschiedensten Themen im kommunalpolitischen Raum.

Wir hätten uns wirklich keinen Besseren als ihn vorstellen können.

Er war ein Glücksfall.

„Am ä scheene Dag ...“

So sagt man seit jeher für Ereignisse mit einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft.

„Am ä scheene Dag ...“ das ist auch ein Zitat, welches Thomas oft und gerne benutzt hat.

So war es auch an Thomas' Sterbetag. Es war ein schöner, angenehm warmer Sommertag mit weiß-blauem Himmel und einer leichten Brise.

Aber was soll an einem Sterbetag schön sein? Das ist eine Frage, die uns keiner beantworten kann – Denn für uns brach einfach nur eine Welt zusammen.

Als Thomas im Oktober letzten Jahres uns über seine Erkrankung unterrichtete, ließ er uns wissen, dass er jetzt mal eine lange Zeit fehlen wird. Dass aus dieser langen Zeit ein „für immer“ werden sollte, war uns damals nicht bewusst.

Seinen Platz hier am Ratstisch hat er, wie wir wissen, seit seiner Verkündung über seine Krankheit nie wieder eingenommen. Das schmerzt und trifft uns sehr.

In den vergangenen Fraktionssitzungen hat es uns immer wieder gutgetan, über Thomas zu sprechen und bei der Suche nach Formulierungen immer wieder Thomas präsent werden zu lassen.

- Was hätte er jetzt gesagt?
- Das hätte ihm auch gefallen!
- Hier hätte er gepoltert oder hier auch losgelacht.

Dabei haben wir als selbst geschmunzelt, leise gelacht, waren traurig und auch nachdenklich.

Auch wenn wir es haben kommen sehen, dass es keine gesundheitliche Besserung geben wird, kam sein Tod für uns doch plötzlich und überraschend. Er wird uns fehlen! Als Fraktionskollege im Gemeinderat, vor allem aber als treuer und aufmerksamer Freund!

Ich persönlich habe es nie für möglich gehalten, dass ich einmal diese Worte sagen muss. Solche Ereignisse sind immer weit, weit weg, an das möchte man einfach nicht denken.

Wir, die FBL Fraktion, trauern sehr um unseren Vorsitzenden, unseren Freund Thomas, der noch so Vieles gestalten wollte.

Lieber Tommi, auch wenn Du nicht mehr mit uns am Ratstisch sitzt, Du hast für immer einen Platz in unseren Herzen. Du bleibst unvergessen.

Anschließend beginnt die eigentliche Gemeinderatssitzung: Der tragische Tod des amtierenden Gemeinderats Thomas Wagner führt zu Veränderungen im Gremium, welche im Gemeinderat zu vollziehen bzw. zu entscheiden sind.

* Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Jürgen Roth

Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl wurde Jürgen Roth als erste Ersatzperson für die Liste der FBL festgelegt. Es gibt keine Hinweise auf Hinderungsgründe nach § 29 der GemO. Somit rückt Jürgen Roth gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Jürgen Roth spricht die Verpflichtungsformel „**Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.**“

und wird von Bürgermeister Dieter Hahn per Handschlag verpflichtet.

* Bestellung eines neuen Mitglieds für den Technischen Ausschuss

Herr Wagner war Mitglied im Technischen Ausschuss. Nun ist ein neues Ausschussmitglied zu bestellen.

Von der FBL-Fraktion wird GR Jürgen Roth als Mitglied des TA vorgeschlagen.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Gemeinderat Jürgen Roth einvernehmlich zum Mitglied des Technischen Ausschusses.

* Wahl einer persönlichen Stellvertreterin/ eines persönlichen Stellvertreters für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt / Ebringen / Pfaffenweiler

Herr Wagner war persönlicher Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss der VG für GRin Annette Üblacker. Diese persönliche Stellvertretung ist neu zu wählen. Von der FBL-Fraktion wird GR Jürgen Roth als Stellvertreter im GA vorgeschlagen.

GR Eckerle erklärt für die FBL-Fraktion in diesem Zusammenhang, dass der **Fraktionsvorsitz** künftig folgendermaßen geregelt ist:

GR Jürgen Roth ist Fraktionsvorsitzender GR Frank Eckerle ist weiterhin stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Der Gemeinderat wählt in offener Wahl Herrn Gemeinderat Jürgen Roth zum persönlichen Stellvertreter für GRin Annette Üblacker im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft.

* Frageviertelstunde

Ein Mitbürger bezieht sich auf das vom Gemeinderat in der vergangenen Sitzung beschlossene Nutzungskonzept für das geplante Ärztehaus und fragt nach dem Vorliegen einer Kosten-Nutzen-Berechnung bzw. einer Zusammenstellung der zu erwartenden Mieteinnahmen.

Bürgermeister Hahn erklärt hierzu, dass der Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung genau das beinhaltet, die Kosten und die Einnahmen zu klären.

* Beteiligungsprozess Pfaffenweiler 2030: Vorstellung des Abschlussberichts durch Frau Prof. Dr. Kricheldorf

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hatten die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Wie sieht das Zusammenleben in unserer Gemeinde im Jahr 2030 aus? Welche Wohnformen gibt es? Wie ist der soziale Zusammenhalt? Welche Rolle spielen die Vereine und die Institutionen vor Ort für unsere Dorfgemeinschaft? Was brauchen wir, um gut, glücklich und zufrieden in Pfaffenweiler leben zu können?

Diese und weitere Fragen haben wir uns im Beteiligungsprozess 2030 gestellt.

Mittels der Haushaltsbefragung im vergangenen Herbst und drei zielgruppenspezifischen Workshops sowie einem Abschlussworkshop für alle, sind wir der Beantwortung der Fragen ein gutes Stück näher gekommen.

Frau Prof. Dr. Kricheldorf, die den Prozess zusammen mit Frau Klein im Wesentlichen betreut hat, wird den Abschlussbericht und die daraus abzuleitenden Maßnahmen in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Bürgermeister Hahn führt in der Sitzung folgendermaßen in das Thema ein:

Der Beteiligungsprozess „Pfaffenweiler 2030 – eine Gemeinde mit Lebensqualität für alle Generationen“ ist zu Ende. Heute stellt Frau Prof. Dr. Kricheldorf den Abschlussbericht vor, der mehr als 60 Seiten Information und Ergebnisse der Beteiligung bietet.

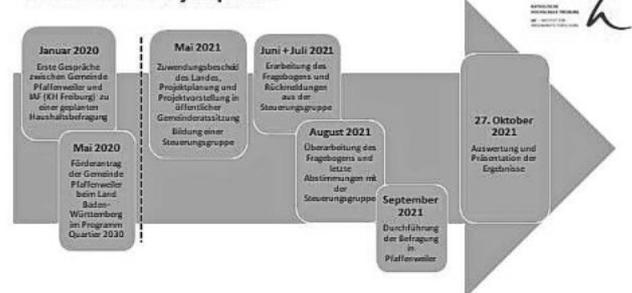
Es war ein Prozess, der teilweise in einer Hochphase der Pandemie stattfinden musste. Es war Flexibilität gefragt und die haben alle Beteiligten an den Tag gelegt.

Frau Prof. Dr. Kricheldorf stellt den Abschlussbericht anschließend vor:

Der Abschlussbericht ist auch auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenweiler veröffentlicht.

Sie geht dabei auf den Ablauf der verschiedenen Projektphasen ein.

Ablauf erste Projektphase

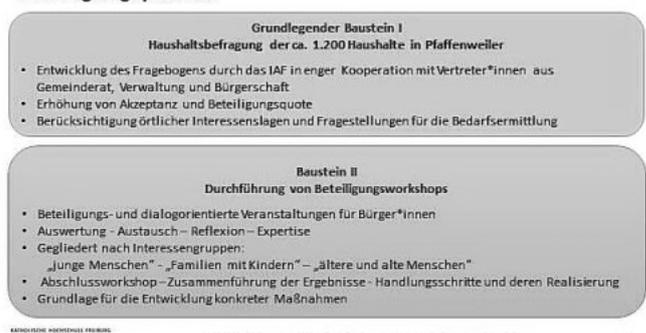


KANZLEI DER GEMEINSCHAFTSCHEN VERWALTUNG

04.08.2022 Pfaffenweiler 2030 – Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Catharina Klein (S.Bc.)

2

Beteiligungsprozess

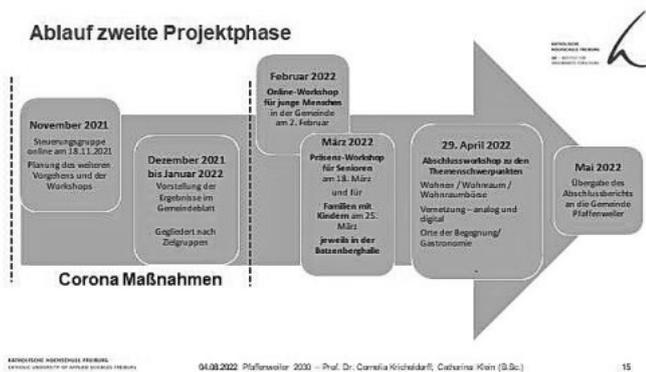


KANZLEI DER GEMEINSCHAFTSCHEN VERWALTUNG

04.08.2022 Pfaffenweiler 2030 – Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Catharina Klein (S.Bc.)

14

Verschiedene statistische Auswertungen stellt sie im Rahmen der Vorstellung ebenfalls dar. Diese sind dem Abschlussbericht im Detail zu entnehmen.



Abschlussworkshop

Zentrale Themen in den drei vorangegangenen Veranstaltungen waren:

Wohnen / Wohnraum / Wohnraumbörse:

- Wie kann bestehender Wohnraum optimal genutzt werden?
- Wie kann sich Kelleracker Süd als Ort für alle Bürger*innen entwickeln?

Vernetzung:

- Welche Ressourcen und Potenziale gibt es in der Gemeinde? Wo finde ich Unterstützung?
- „Was geht ab in Pfaffenweiler?“
- Welche Plattform bietet sich an?

Orte der Begegnung / Gastronomie:

- Was gibt es bereits? Wie ließe sich das ggfs. umgestalten?
- Welche Freizeitangebote für alle Bürger*innen können (selbstständig) umgesetzt werden?
- Wie können die Anregungen der Kinder umgesetzt werden?
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie Verkehrssicherheit

Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehrssicherheit

KARLSRUHE UNIVERSITÄT FREIBURG
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Frau Prof. Dr. Kricheldorf weist darauf hin, dass der Abschlussbericht Vorschläge enthält, welche Projekte oder Gruppen aus dem Prozess hervorgehen könnten.

Beispielsweise könnte ein Wohnbeirat gebildet werden.

Über das Portal Nebenan.de wurden schon zahlreiche Kontakte geknüpft.

Eine Vernetzung im Freizeitbereich ist möglich und teilweise schon erfolgt.

Zum Thema Verkehrssicherheit hat Bürgermeister Dieter Hahn bereits eine Ortsbegehung zugesagt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Prozess mit ganz konkreten Maßnahmen und neu gebildeten Gruppen beendet wird.

Die Diskussion im Gemeinderat zeigt verschiedene Gesichtspunkte auf.

GR Dr. Reif weist darauf hin, dass der Prozess die überregionalen Probleme widerspiegelt, insbesondere die ungunstige Entwicklung, dass in dieser Region Zuzug erfolgt.

GR Hanser tut sich schwer mit der Einschätzung, dass die Ergebnisse repräsentativ sind.

77 % der Befragten haben den Fragebogen nicht abgegeben. In den weiteren Workshops waren nur ganz wenige Beteiligte. Er geht davon aus, dass dort gewiss ganz individuelle Einschätzungen abgegeben werden.

Es zeige sich, dass viele Bürger immer nur bei besonderen Interessen mitmachen.

GR Hanser findet es schwierig, dass der Gemeinderat auf dieser Grundlage weitere Dinge anstoßen soll.

Frau Prof. Dr. Kricheldorf weist darauf, dass nach allgemeinen statistischen Erkenntnissen ab einer Beteiligung von 20 % von einem repräsentativen Ergebnis ausgegangen wird.

Es waren eben nicht mehr, die sich beteiligt haben.

Jedenfalls hält sie die vorliegenden Einschätzungen für besser als ohne den Prozess.

Bürgermeister Hahn erklärt in seinem Schlusswort Folgendes:

Am Ende dieses Beteiligungsprozesses ist auch der Moment da Bilanz zu ziehen. Meine Bilanz sieht so aus:

Entstanden aus der Frage, was ältere Menschen hier in Pfaffenweiler brauchen, hat man unter professioneller Anleitung die gesamte Bevölkerung gebeten, sich Gedanken über das Pfaffenweiler von 2030 zu machen.

Ich empfinde es als vorbildlich, wenn wir statt nur der Älteren auch die Jüngeren und alle Einwohnerinnen und Einwohner befragt und beteiligt haben.

Und das für überschaubare Kosten. Die aus meiner Sicht unabdingbare professionelle Begleitung des Projekts kostete uns rund 24.000 Euro. Diese Kosten sind durch den Zuschuss der Allianz für Beteiligung in voller Höhe gedeckt.

Die restlichen Kosten sind Personal- und Sachkosten, die für die Workshops, Ausarbeitungen etc. entstanden sind. Im Wesentlichen also die Personalkosten für Frau God und für mich.

Ich kann nur für mich sprechen. Die Arbeitszeit, die ich in diesen Prozess investiert habe, habe ich durch die unzähligen Anregungen, Ideen und Impulse für unser Dorf mehr als zurückbekommen. Es ist etwas ganz Besonderes, allen Bürgerinnen und Bürgern seines Ortes das Angebot gemacht zu haben, gemeinsam über die Zukunft unseres Dorfes nachzudenken und auch ein Stückweit zu träumen.

Ich fühle mich bestätigt durch den amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

Und diese Zukunft hat längst begonnen. Wenn ich bei den zusammenfassenden Überlegungen auf Seite 39 lese, dass sich Jugendliche mehr Freizeitangebote im öffentlichen Raum wünschen, dann haben wir genau dieses Thema in der letzten Sitzung mit den Freizeitanlagen am Duffernbach schon behandelt. Mögen die künftig Verantwortlichen entscheiden, ob die Bedürfnisse von Jugendlichen „Luxus“ oder ob sie für eine Gemeinde sinnvoll sind!

Er verweist auf die bereits zu erkennende Reaktivierung des Jugendraumes.

Wenn in den zusammenfassenden Überlegungen junge Erwachsene mit ihren Familien eine Perspektive für eigenen Wohnraum wünschen, dann hat auch dort die Zukunft längst begonnen mit dem Neubaugebiet „Kelleracker-Süd“. In diesem Gebiet eine zukunftsorientierte Mischung zu schaffen, das ist eine herausfordernde, aber auch eine tolle Aufgabe.

Wenn in den zusammenfassenden Überlegungen das Thema Engagement und Unterstützung erscheint, dann hat auch hier die Zukunft längst begonnen. Mehr als 100 Personen haben sich auf der Plattform nebenan.de angemeldet. Ich habe tolle Beispiele für Unterstützungen im Alltag gehört. Für das Blumengießen in den Sommerferien hat die Hilfsperson vom Eigentümer einen Fernseher geschenkt bekommen. Die beiden wohnten in unmittelbarer Nachbarschaft, ohne sich gekannt zu haben.

Möglicherweise ist dieses Bedürfnis nach Vernetzung und Unterstützung bei den „Ur-Einwohnerinnen und Einwohnern“ nicht so groß, weil diese Unterstützung in den Familien noch

geleistet werden kann. Umso schöner, dass wir den übrigen Einwohnerinnen und Einwohnern ein tolles Hilfswerkzeug an die Hand geben konnten.

Wenn in den zusammenfassenden Überlegungen das Thema der zu großen Wohnflächen von älteren Menschen und den Wunsch nach barrierefreien, kleineren Wohnungen aufkommt, dann hat auch dort schon die Zukunft begonnen. Einmal durch das Neubaugebiet Kelleracker-Süd und zum anderen sehen wir z.B. im barrierefreien Ärztehaus noch Optionen für ein oder zwei kleinere Senioren-Wohnungen.

Vielen Dank an alle, die an der Gestaltung der Zukunft unseres Dorfes mitgewirkt haben.

- Alle, die an der Fragebogenaktion und/oder den Workshops teilgenommen haben
- Den Landfrauen und 70 + als Kooperationspartner des Projekts
- Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe
- Frau Klein, die engagiert das operative Geschehen vonseiten der Katholischen Hochschule gemanagt hat und quasi der Motor dieses Beteiligungsprozesses war und zuletzt sogar aus Hamburg zu den Workshops angereist ist
- Frau God, die superaktiv und hochmotiviert im Prozess unterwegs war, moderiert hat und sich auch nach dem Prozess noch mit interessierten jungen Menschen getroffen hat
- Zu guter Letzt Sie Frau Kricheldorff, von denen auch ein Bürgermeister nach 16 Jahren noch sehr viel lernen kann, wie klar, freundlich und bestimmt Sie auch kritische Stimmen eingefangen und die Sitzungen souverän geleitet haben

*** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der eingegangenen Spenden**

RAL Lukas Mahler trägt in der Sitzung entsprechend der Beratungsvorlage vor.

Die Gemeinde Pfaffenweiler hat in Folge des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine ein Spendenkonto eingerichtet.

Zum Stand der Einberufung der Sitzung sind 17 Spenden mit einem Gesamtbetrag von 3.507,60 € eingegangen.

Nach § 78 (4) S. 3 GemO hat der Gemeinderat zunächst darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde diese Spenden annimmt.

Da es sich bei der Spendenannahme um ein gemeinsames Interesse einer Bevölkerungsgruppe handelt, führt die einzelne Spende eines Mitglieds des Gemeinderats nicht zum Ausschluss wegen Befangenheit (§ 18 (3) GemO).

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden mit der Beschlussfassung über die Annahme der Spenden per Sammelbeschluss.

Die Gemeinde Pfaffenweiler nimmt die auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden in einer Gesamthöhe von 3.507,60 € an.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der eingegangenen Spenden**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Spenden sind nach der Vorgabe des Spenders zu verwenden. Bei den auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden ist der vorgegebene Zweck die Unterstützung von ukrainischen Menschen. Die Gemeinde Pfaffenweiler hat die Spenden somit als Durchlaufspenden zu behandeln und an einen geeigneten Empfänger weiterzuleiten.

Über diese Vermittlung hat der Gemeinderat zu beschließen, § 78 (4) S. 3 GemO.

Über den Kontakt zu Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, welche den Zukunftsprozess „Pfaffenweiler 2030“ begleitet hat, hat sich eine aus Sicht der Verwaltung geeignete Empfängerorganisation aufgetan.

Die Stiftung „Neue Familie“, eine soziale und gemeinnützige Organisation der ukrainischen Stadt Czernowitz, unterstützt seit der Besetzung der Krim im Jahr 2014 Binnenflüchtlinge. Das sind Menschen, die aus den umkämpften Teilen der Ukraine in andere Landesteile geflüchtet sind. Vor dem Hintergrund einer intensiven Kooperation mit der Universität Czernowitz steht die Katholische Hochschule Freiburg auch schon lange in Verbindung mit der Stiftung „Neue Familie“. In der aktuellen Situation kauft die Stiftung mit Spendenmitteln für die in Czernowitz angelandeten Kriegsflüchtlinge alles, was gerade gebraucht wird – Babynahrung, Windeln, Arzneimittel, Hygieneartikel, Lebensmittel und vieles mehr. Über die materielle Unterstützung hinaus sind in der Stiftung auch Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen und weitere Freiwillige tätig.

Der von Mitgliedern der Katholischen Hochschule gegründete Förderverein Zentrum Gedankendach e. V. führt ein Spendenkonto zu Gunsten der Stiftung „Neue Familie“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden in Höhe von 3.507,60 € über den Förderverein Gedankendach e. V. an die ukrainische Stiftung „Neue Familie“ in Czernowitz weiterzuleiten.

Frau Prof. Dr. Kricheldorff erläutert in der Sitzung nochmals ihre Verbindung zur Ukraine und zu dem Verein.

In Czernowitz gebe es viele Binnenflüchtlinge.

Vor kurzem konnten 3.000 Euro von der Hochschule direkt in die Ukraine gebracht werden.

GR Prof. Dr. Reif erklärt in einer Stellungnahme, dass er die Spende sehr befürwortet. Allerdings gebe es in anderen Teilen der Welt ebenfalls Binnenflüchtlinge, welchen es noch viel schlechter gehe.

Er erinnert beispielsweise an das Schicksal der Rohingya in Bangladesch.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass das Spendenkonto weiterhin geöffnet bleibt.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden in Höhe von 3.507,60 € über den Förderverein Gedankendach e. V. an die ukrainische Stiftung „Neue Familie“ in Czernowitz weiterzuleiten.

*** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Kelleracker-Süd“**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Aus Gründen der Rechtssicherheit und nach Auffassung des Gemeindetags ist ein neuer Aufstellungsbeschluss für den Kelleracker-Süd zu fassen.

Hintergrund ist, dass sich die Fristen zur Einleitung des Verfahrens verlängert haben.

Ursprünglich war ein Aufstellungsbeschluss bis spätestens zum 31.12.2019 zu fassen mit der Folge, dass ein entsprechender Satzungsbeschluss bis spätestens zum 31.12.2021 gefasst werden musste.

Das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans muss jetzt bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden. Der entsprechende Satzungsbeschluss ist bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2024 zu fassen.

Mit dem neuen Aufstellungsbeschluss soll gewährleistet werden, dass das Bebauungsplanverfahren wie geplant im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. Im Bebauungsplanverfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Auch von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kelleracker-Süd“ entspricht der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats und ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b und § 13 a des Baugesetzbuches für den im Lageplan vom 25.11.2019 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Kelleracker-Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Julia God erläutert den Sachverhalt in der Sitzung folgendermaßen:

Bereits am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Kelleracker-Süd“ aufgrund des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der § 13 b BauGB erlaubt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Zum damaligen Zeitpunkt musste ein Aufstellungsbeschluss bis spätestens zum 31.12.2019 gefasst werden und ein entsprechender Satzungsbeschluss bis spätestens zum 31.12.2021.

Aufgrund einer Fristverlängerung ist es jetzt bis zum Ablauf des 31.12.2022 möglich, das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans förmlich einzuleiten. Da auf den Aufstellungsbeschluss damals kein Satzungsbeschluss folgte, ist aus Gründen der Rechtssicherheit und nach Auffassung des Gemeindetags ein neuer Aufstellungsbeschluss für den Bereich Kelleracker-Süd zu fassen.

GR Eckerle fragt, ob es nicht angedacht war, den Umfang der Flächen zu reduzieren.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass die einbezogene Fläche gegenüber dem ersten Aufstellungsbeschluss unverändert geblieben ist.

GR Hanser fragt zum Verständnis, ob der heutige Beschluss zur Rechtssicherheit erfolgt.

Dies wird bestätigt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist dann bis spätestens 31.12.2024 zu fassen.

GR Dr. Reif erklärt in seinem Statement, warum er den Beschlussantrag ablehnt:

In Pfaffenweiler wurden in den letzten 30 Jahren bereits mehrere Baugebiete ausgewiesen. Jetzt soll „Kelleracker2“ als neues Baugebiet hinzukommen.

Es liegt auf der Hand, dass damit wichtige aktuelle Bedürfnisse lokal erfüllt werden können. Jedoch ist zu bedenken, dass dies nicht generationengerecht ist und weitere Flächen des Offenlandes zerstört: Mit der Ignorierung der Grenzen des Wachstums, eines Fundamentalprinzips der Ökologie, werden kommenden Generationen ihre Entwicklungsperspektiven genommen. Mit der weiteren Flächenversiegelung wird die Natur weiter zerstört. Da das neue Baugebiet auf der Grundlage des § 13 b BGB ausgewiesen werden soll, wird auch kein Ausgleich in diese Eingriffe in die Natur erfolgen. Dies widerspricht dem oftmals formulierten Anspruch auf „Nachhaltigkeit“ diametral. Ein derartiges Vorgehen wird von mir abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b und § 13 a des Baugesetzbuches für den im Lageplan vom 25.11.2019 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Kelleracker-Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

*** Gemeindekindergarten Pfaffenweiler; hier: Sachstand zur Erweiterungsplanung, Zwischenlösungen und Betreuungszeiten**

In der Beratungsvorlage wird wie folgt informiert:

Der Gemeinderat hatte im Februar 2021 den kommunalen Bedarfsplan für die Betreuung der Kinder vor Ort aktualisiert und festgehalten, dass im Bereich der U-3 Betreuung voraussichtlich 10 Plätze und im Bereich der Ü-3 Betreuung 15 – 20 Plätze fehlen.

In einem Planungsteam bestehend aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, der Leitung des Kindergartens, dem Vorstand des Elternbeirats und der Verwaltung hat der beauftragte Architekt Willi Wagner die Entwurfsplanung aufgenommen. In einer ersten Planungsklausur wurde die vorhandene Situation analysiert und ein künftiger Raumbedarf prognostiziert.

Im März 2022 hat dieses Planungsteam dann in einer Besichtigungsfahrt Beispiele angeschaut für einen Neubau und einen Um- bzw. Erweiterungsbau.

Am 13. Juli 2022 hat das Planungsteam die erste Entwurfsplanung von Willi Wagner beraten.

Die Verwaltung berichtet zu dieser Sitzung und darüber hinaus über mögliche Zwischenlösungen und die Betreuungszeiten.

Bürgermeister Hahn erklärt in der Sitzung zu den o.g. Themenbereichen Folgendes:

Erweiterungsplanung

Für die Erweiterungsplanung hat der Gemeinderat ein Planungsteam eingerichtet, das aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, des Elternbeirats, der Leitung des Kindergartens, Architekt Willi Wagner und zwei Vertretern der Verwaltung besteht.

In einer halbtägigen Klausur wurden im November 2021 die Rahmenbedingungen für eine Planung besprochen. Eine wesentliche Aussage war, dass der Kindergarten heute schon – ohne die vom Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des Bedarfsplans – unter erheblichem Platzmangel leidet.

Somit wurde recht schnell deutlich, dass eine Aufstockung der bestehenden Gebäude keine adäquate Lösung sein wird.

Deshalb besichtigte das Planungsteam einen erweiterten Kindergarten in Mengen und einen kompletten Neubau in Buggingen. In beiden Einrichtungen wurden wir von kompetenten Mitarbeiterinnen von Verwaltung und Kindergarten geführt.

Am Ende dieser Besichtigungsfahrt stand die einhellige Erkenntnis, dass wir in Pfaffenweiler im Hinblick auf die bestehenden Gebäude und die generelle Platz- und Flächennot einen eigenen Weg gehen müssen.

Willi Wagner nahm zu Beginn des Jahres die Entwurfsplanung in Angriff. Dieser Entwurf wurde dem Planungsteam in einem kleinen Workshop am vergangenen Mittwoch vorgestellt.

Das Planungsteam zeigte sich in weiten Teilen der Planung von der strukturierten Konzeption beeindruckt. Es gefiel z.B. der Gedanke im östlichen Bestandsgebäude ein reines Krippenhaus für die U-3-Betreuung einzurichten.

Mit der Errichtung eines Pultdaches auf dem unteren Gebäude wird im Dachgeschoss erheblich an Raum für den Ü-3-Bereich gewonnen. Da dies noch nicht ausreicht, schließt sich ein Neubau auf der angrenzenden Wiese an.

Anregungen kamen aus dem Planungsteam zum Beispiel bezüglich fehlender Außenflächen, einer Neukonzeption der Zugangssituation und der durchgängigen Barrierefreiheit des Neubaus.

Im Planungsteam wurde vereinbart, dass die Verwaltung nunmehr die Gespräche mit den Fachbehörden (KVJS, UKBW, Baurechtsbehörde) aufnimmt und prüft, ob diese Planung auch in die Realität umgesetzt werden könnte.

Danach soll der Planungsprozess fortgeführt werden und selbstverständlich auch Kosten prognostiziert werden. Hierfür ist auch der Auftrag an Architekt Willi Wagner notwendig, der bislang nur mit der Entwurfsplanung beauftragt war. Diese Planung geht bereits über diese Leistungsphase hinaus.

Zwischenlösungen

Nach den Einwohnermeldezahlen und dem, was im Kindergarten an Anmeldegesprächen, Zuzügen etc. bekannt ist, wird im Laufe des nächsten Kindergartenjahres eine Überbelegung eintreten.

Hier gilt es, gegenzusteuern. Das ist nicht einfach, sondern eher eine Herkulesaufgabe. Es geht ja nicht nur um Räume und Flächen, sondern auch um Personal.

Eine Sofortmaßnahme bezüglich nutzbarer Flächen war das Versetzen der Kernzeit-Container von der Schule auf das Grundstück westlich des Kindergartens. Diese Container sind nicht für eigene Gruppen geeignet, können aber als Angebotsräume den Bestand entlasten.

Es wurden weitere Ideen angesprochen.

Die Anmietung von Wohnungen als Lösung konnte ausgeschlossen werden. Erstens sind kaum welche zu finden und zweitens wären erhebliche Umbaumaßnahmen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis notwendig.

Selbiges gilt auch für das Schwesternhaus, das sich im Eigentum der Pfarrgemeinde befindet.

Als Lösung wurde auch die Einrichtung einer Waldgruppe erörtert. Das ist eine gute Idee, die naheliegend ist. Etliche Argumente sprechen aber auch gegen diesen Weg. Vermutlich wird eine Waldgruppe nicht ausreichen. Ferner dürfte es auch einige Zeit dauern, bis sich eine oder zwei Waldgruppen etabliert haben. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das spezialisierte Personal für einen Waldkindergarten als auch im Hinblick auf die Nachfrage von Eltern hier im ländlich geprägten Pfaffenweiler. Selbstverständlich hängen an einer Aufenthaltsnutzung im Wald auch Verantwortlichkeiten der Verkehrssicherungspflicht und auch der ökologische Gedanke, dass ja letztlich die Kinder gebracht werden müssten, hat Bedeutung.

Ähnliches gilt auch für einen Natur- oder Wiesenkindergarten. Die meisten Flächen unserer Gemarkung im Schneckenal sind hängig und von Reben umgeben. Beides ist suboptimal.

Eine dem Wiesenkindergarten verwandte Lösung könnte eine zweigruppige Außenstelle im Hasenweg sein. Hier wäre eine Nähe zum bestehenden Kindergarten gegeben, hier wäre kein speziell geschultes Personal notwendig und hier könnte man mit einer modularen und reversiblen Bauweise nicht nur die Überbelegung auffangen, sondern auch Platz schaffen für die Bauphase im Kindergarten selber, gegebenenfalls auch für die Bauphase in der Schule.

Andere Ideen fanden sich im Planungsteam nicht, so dass vereinbart wurde, dass die Verwaltung diese Lösungsmöglichkeit näher untersucht.

Aus dem Planungsteam wurde von einer Eltern Beirätin zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde frühzeitig um Personal kümmern müsse. Auch hierzu wird sich die Verwaltung Gedanken machen. Mehr Personal könnte auch das dritte Thema zur Folge haben, über das ich noch berichten möchte.

Novellierung der Betreuungszeiten

Unser Kindergarten macht sich im Grunde genommen laufend Gedanken über die Frage, ob Betreuungszeiten geändert oder verbessert werden können. Das bedeutet aber nicht, dass wir jeden Betreuungsbedarf oder -Wunsch erfüllen können.

Die Corona-Pandemie hat bekanntlich die Betreuungsmodelle des Kindergartens kräftig durcheinander gewirbelt. Sie erinnern sich – keine Durchmischung, Notbetreuung, Betreuung in getrennten Häusern und Außenbereichen etc.

In Folge dessen wurde mehr Personal benötigt mit der Folge, dass andere Betreuungsformen wie Ganztagsgruppe oder Nachmittagskinder beendet werden mussten.

Hierzu hatte der Gemeinderat in der Vergangenheit ja auch entsprechende Beschlüsse zum Gebührenerlass gefasst.

Wohlwissend, dass eine Umsetzung – und vor allem auch eine schnelle Umsetzung nur schwerlich möglich sein wird, haben wir im November 2021 über die Kita-Info-App eine Bedarfs-

umfrage gemacht. Die Vision war, nach Aufhebung der Corona-Verordnung, die Betreuungszeiten zu verändern.

Wir haben die Eltern um Rückmeldung bis Mitte Dez. 2021 gebeten; die Umfrage wurde im Januar 2022 vom Leitungsteam ausgewertet.

Stark nachgefragt waren – so wie wir es auch auf Grund der ständigen Gespräche mit den Eltern erwartet haben – die Zeiten bis 13.30 und bis 14.30 Uhr. Der Bedarf an Ganztagsmodellen hält sich entsprechend der Umfrage nach wie vor zurück.

Wir haben uns mit der Kindergartenleitung sehr intensiv Gedanken über die Einführung von neuen Modellen gemacht. Diese Gedanken waren noch nicht einmal zu Papier gebracht, hat uns eine Vollzeit-Fachkraft, die für die VÖ-Betreuung verantwortlich war, verlassen.

Wir haben sehr bitter erkennen müssen, dass es keinen Sinn macht, Betreuungszeiten zu ändern und damit Elternbedürfnisse zu erfüllen, wenn die Personalsituation fragil ist.

Das ist sie im Grunde genommen bis zum heutigen Tage, wengleich wir in der glücklichen Lage sind, ab dem neuen Kindergartenjahr zu mindestens das Mindestpersonal nominell zur Verfügung zu haben. Jeder Ausfall bringt uns aber an Grenzen.

Das lässt sich auch sehr gut an der aktuellen Situation erkennen. Wir müssen den Betrieb auf Grund von Personalausfällen einschränken. Hierzu sind wir auch in ständigem Kontakt mit den Eltern.

Deshalb lässt es sich einfach auch nicht sicher vorhersagen, ob wir eine stabile Änderung der Betreuungszeiten im Sinne der Bedarfsumfrage vom November 2021 überhaupt hinbekommen und - wenn ja - ab wann wir sie hinbekommen.

Wir arbeiten dran. Ein neues Modell könnte so aussehen:

Unser aktueller Öffnungszeiten-Vorschlag wäre:

1. **Early Bird** / tgl. ab 7.15 Uhr/ Kiga & Krippe/ – Platzanzahl begrenzt – Zukauf

2. **Halbtagsbetreuung** /tgl. 7.30 Uhr bis 13 Uhr/ Kiga & Krippe

3. **VÖ 1** / tgl. 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr/ Kiga & Krippe/ Platzanzahl begrenzt

4. **VÖ 2**/ Mo/Die/ Do 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr und Mi/Fre 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr / Kiga & Krippe/ Platzanzahl begrenzt

5. **GT**/ Die/Do 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr/ nur Kiga/ Platzanzahl begrenzt

Die Tendenz bei den Betreuungszeiten geht immer mehr hin zu arbeitnehmerfreundlichen Modellen. Viele möchten nicht mehr in Vollzeit arbeiten. Das gilt auch für junge Fachkräfte, die auf eine für sie stimmige Work-Life-Balance achten.

Dass sich die Betreuungskräfte ihren Arbeitgeber heute aussuchen können, verstärkt die o.g. Tendenz.

Wir versuchen dem Bedarf nachzukommen, aber in erster Linie sind wir bemüht die derzeitigen Betreuungszeiten sicherzustellen.

*** Gesamtplanungsauftrag für die Erweiterung des Kindergartens an das Architekturbüro Willi Wagner**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Das Architekturbüro Willi Wagner hat im Jahre 2017 den Umbau des Untergeschosses des östlichen Kindergartengebäudes geplant und umgesetzt. Ferner hat es 2018 die Umnutzung der Jugendräume in Betreuungsräume für Kinder unter 3 Jahren begleitet. Zuletzt war Architekt Willi Wagner bei der Sanierung des „Bauzimmers“ im Erdgeschoss des östlichen Kindergartengebäudes tätig.

Herr Wagner kennt die Gebäude des Gemeindegartens sehr gut und ist der richtige Ansprechpartner für die Fragen der Erweiterung, die unter anderem auch im Rahmen einer Klausurtagung der Beteiligten im November 2021 thematisiert wurden.

Im Januar 2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Entwurfsplanung der Erweiterung erteilt.

Nunmehr geht es um die Erteilung des Gesamtplanungsauftrags, damit Architekt Wagner unter anderem auch in die Kostenberechnung für die Erweiterung gehen kann.

Bürgermeister Dieter Hahn erklärt in der Sitzung den Sachverhalt:

Die Aufgaben eines Architekten bei der Planung und bei der Umsetzung eines Bauvorhabens sind nach der HOAI in verschiedene Leistungsphasen aufgeteilt. Diese Leistungsphasen reichen von der Grundlagenermittlung, die Vorplanung, die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung über die Vorbereitung der und Mitwirkung bei der Vergabe bis hin zur Objektüberwachung bis hin zur Objektbetreuung und Dokumentation.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom Januar 2022 haben wir mit Willi Wagner einen Vertrag bis zu Vorplanung geschlossen.

Das, was Willi Wagner bislang geleistet hat, geht über diese Vorplanung hinaus und befindet sich in der Entwurfs/Genehmigungsplanung. Theoretisch könnte jede einzelne Leistungsphase eigenständig vergeben werden.

Ob das zielführend ist und die Position des Architekten stärkt, ziehe ich in Zweifel.

Die Verwaltung schlägt deshalb im Einvernehmen mit Willi Wagner vor, sämtliche Leistungsphasen mit Ausnahme der Leistungsphase 9 zu beauftragen.

Bürgermeister Hahn geht darauf ein, dass der bisherige Auftrag bis zur Vorplanung erteilt wurde, er erbrachten Leistungen gehen bereits jetzt darüber hinaus. Der Vorschlag zur Auftragserteilung beinhaltet alle Leistungsphasen außer der Objektbetreuung.

GR Roth fragt, ob beim Plan für den Anbau noch Platzreserven enthalten sind. Außerdem erkundigt er sich nach der weiteren Entwicklung in dem Sinne, ob in absehbarer Zeit mit weiterem Raumbedarf zu rechnen ist.

Bürgermeister Hahn berichtet, dass nach dem Bericht des Planungsteams ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 350 m²

bis zu 500 m² festgestellt wurde. In der vorliegenden Planung sind rund 470 m² dargestellt.

Die Gruppenräume selbst sollten nicht größer werden.

Ein Raumvorrat oder eine Raumreserve ist nicht eingeplant.

Zur zukünftigen Entwicklung erinnert Bürgermeister Hahn an die Besichtigungsfahrt des Planungsteams nach Buggingen. Die dortige Dimension der Räume hatte gezeigt, dass Pfaffenweiler einen eigenen Weg gehen muss. Solche Flächendimensionen sind hier nicht vorhanden.

Das Gebäude am vorhandenen Standort muss sich auch noch in die Umgebung einfügen. Dort ist es aus seiner Sicht nicht möglich noch höher oder noch weiter in die Fläche zu gehen.

Der Umfang der benötigten Außenflächen befindet sich noch in der Prüfung.

GR Hanser fragt, wann mit einer Kosten-Vorausschau zu rechnen ist.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass nach den Vorgesprächen mit den Fachbehörden als nächster Schritt eine Kostenschätzung erfolgen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Gesamtplanungsauftrags an Architekt Willi Wagner für die Erweiterungsplanung des Kindergartens mit Ausnahme der Leistungsphase 9 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Honorarvereinbarung mit Herrn Wagner zu treffen.

*** Nutzungsänderung der Gewerbehalle, Flst.-Nr. 7001, Bauungsplangebiet „Obere Langmatten“**

In der Beratungsvorlage wird erläutert, dass das Flurstück 7001 im Gewerbegebiet des Bauungsplangebiets „Obere Langmatten“ liegt.

Für die sich auf dem Flurstück befindliche Gewerbehalle beantragt die Bauherrschaft eine Nutzungsänderung. Darüber hinaus will der neue Eigentümer eine Klarstellung bzw. einen Genehmigungsstand sämtlicher Räumlichkeiten und deren Nutzungen.

Auf dem Flurstück sollen sich folgende bereits vorhandene und geplante Nutzungen wiederfinden:

- Kaffeerösterei mit Inhaberwohnung
- Kunstverkauf/Ausstellung
- Elektro-Installationsfirma
- Immobilienbüros
- Autoausstellung mit OG-Erweiterung und Wohnung für Aufsichtsperson
- Hausmeisterservice mit Inhaberwohnung

Zuletzt wurde die Kaffeerösterei mit Inhaberwohnung am 10.01.2022 genehmigt.

Gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan und § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Gewerbebetriebe aller Art (...) zulässig.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebs-

leiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO).

Der Gemeinderat hat daher über das bauplanungsrechtliche Einvernehmen hinsichtlich der Aufsichts- und der Betriebsinhaberwohnung zu entscheiden.

Autoausstellung mit OG-Erweiterung und Wohnung für Aufsichtsperson

Die Gewerbehalle wurde bisher als Lagerhalle genutzt. In Zukunft sollen hier hochwertige PKWs ausgestellt und fahrberbereite PKWs unter Aufsicht und Anleitung von Personal in der Halle abgestellt werden können.

Für die Aufsichtsperson soll eine Wohnung entstehen.

Hausmeisterservice mit Inhaberwohnung

Die Inhaberwohnung zugehörig zum Hausmeisterservice besteht schon seit vielen Jahren. Für die Wohnung gibt es allerdings keine Genehmigung. Das ist bekannt.

Mit diesem Antrag sollen auch vorhandene Nutzungen genehmigt werden.

Aufgrund der vergangenen Diskussionen und Gespräche im Gemeinderat, geht die Verwaltung davon aus, dass diese Wohnung auch weiterhin akzeptiert wird und das Gremium sein Einvernehmen erteilt.

Arbeiten im und am Gebäude machen die Inhaberwohnung zugehörig zum Hausmeisterservicebetrieb notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung entsprechen die vorhandenen und geplanten Nutzungen den Festsetzungen im Bebauungsplan. Über die Zulässigkeit der Gewerbebetriebe entscheidet die Untere Baurechtsbehörde, das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Für die beiden Wohnungen (Inhaberwohnung Hausmeisterservice und Wohnung für Aufsichtsperson der Autoausstellung) ist eine konkrete Zuordnung zum jeweiligen Gewerbebetrieb festzustellen.

Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zu den betriebszugehörigen Wohnungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zur Inhaberwohnung zugehörig zum Hausmeisterservicebetrieb.

Der Gemeinderat erteilt sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zur Aufsichtswohnung zugehörig zum Betrieb „Autoausstellung“.

Diskussionsverlauf:

Julia God erklärt den Sachverhalt in der Sitzung.

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und diesem hinsichtlich Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Über die Zulässigkeit der Gewerbebetriebe entscheidet das Landratsamt in eigener Zuständigkeit.

Der Gemeinderat ist heute dazu aufgefordert über sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen hinsichtlich der Wohnung

für die Aufsichtsperson im Zusammenhang mit der Autoausstellung und der Betriebsinhaberwohnung im Zusammenhang mit dem Hausmeisterservice zu entscheiden.

GR Dr. Reif erklärt, dass er aus inhaltlichen Gründen einer Autoausstellung nicht zustimmen kann. Er möchte dafür nicht eine Wohnung für eine Aufsichtsperson ermöglichen.

Bürgermeister Hahn teilt dazu mit, dass der Gemeinderat eine Ortsbegehung hatte. Es ging nicht nur um Luxusautos, sondern auch um Stellplätze für jedermann.

Die Verwaltung würde gerne die Vernetzung mit der Stube anregen, um dort eine Entlastung bezüglich der Stellplätze zu erzielen.

Auch für GR Gutgsell ist die Notwendigkeit einer Wohnung für eine Aufsichtsperson nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Julia God erklärt, die Begründung hierfür sei einerseits die Aufsicht und andererseits das Bedienen der Hebebühne.

Die Beschlussfassung über das Einvernehmen zu den beiden Wohnungen wird schließlich getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zur Inhaberwohnung zugehörig zum Hausmeisterservicebetrieb.

Der Gemeinderat erteilt sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zur Aufsichtswohnung zugehörig zum Betrieb „Autoausstellung“.

Über die beiden Teile des Beschlussvorschlages wird getrennt abgestimmt.

Dem Teilbeschluss 1 (Inhaberwohnung) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Teilbeschluss 2 (Aufsichtswohnung) wird mehrheitlich zugestimmt.

*** Nutzungsänderung Allgemeines Wohnen zu Ferienwohnung, Flst.-Nr. 7857/1, Bebauungsplangebiet „Breyel“**

Julia God informiert in der Sitzung über den Sachverhalt:

Das Wohnhaus im Breyel soll vorübergehend als Ferienwohnung genutzt werden.

Das bedarf der Genehmigung.

Ferienwohnungen sind ausnahmsweise zulässig. Über die Zulässigkeit ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren im Plangebiet einer solchen Nutzungsänderung zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens.

GR Hanser stellt den politischen Hintergrund der Fragestellung heraus. Es wird „Wohnraum ohne Ende“ benötigt, gleichzeitig wird vorhandener Wohnraum umgewandelt in Ferienwohnungen.

Er fragt, ob es auch möglich wäre, eine befristete Zustimmung zu erteilen.

Frau God erklärt dazu, dass eine Befristung nicht beantragt ist. Allerdings kann die Nutzung ohne weitere Genehmigung

wieder zurück zur Wohnnutzung geändert werden.

Bürgermeister Hahn ergänzt, dass aus baurechtlicher Sicht eine Befristung dann möglich wäre, wenn gleichzeitig eine Regelung für die Zeit nach der Befristung getroffen wird.

Im Übrigen wurde innerhalb eines früheren Verfahrens geklärt, dass die Nachbarn durch die Nutzung als Ferienwohnung nicht wesentlich mehr gestört werden als durch normale Wohnnutzung.

Bürgermeister Hahn geht darauf ein, dass auch die Verwaltung sich mit der Frage beschäftigt hat, ob die Umwandlung richtig ist.

Er führt das Beispiel an, dass von zwei früher genehmigten Ferienwohnungen in einem Haus nur noch eine als solche genutzt wird.

Außerdem ist es fraglich, ob bei einer Ablehnung die Wohnung wirklich als Mietwohnung genutzt würde.

GR Roth findet es persönlich auch schade, wenn Wohnraum verloren geht, hat aber auch Verständnis für das Anliegen. Er will den Eigentümern nicht vorschreiben, wie das Haus zu nutzen ist.

GR Dr. Reif spricht sich angesichts des knappen Wohnraums gegen eine Umnutzung aus.

Auf Rückfrage von GRin Wendt wird erklärt, dass sich die Stellplatzanforderungen aufgrund der Nutzungsänderung nicht ändern. Im Plan sind zwei Stellplätze eingezeichnet.

Der Gemeinderat fasst folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen zur Umnutzung der Wohneinheit in eine Ferienwohnung.

*** Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Stubenplatz“**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Im Zuge der Sanierung des Stubenareals hat der Gemeinderat im Rahmen der Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung seine Absicht erklärt, die Aufenthaltsqualität am Stubenplatz zu verbessern.

Mit Zustimmung des Gemeinderats hat der bisherige Projektbeirat Stube die Funktion einer Arbeitsgruppe für den Stubenplatz übernommen. Zudem begleitet auf Wunsch des Gemeinderates der sachkundige Bürger Dieter Pfaff die Arbeitsgruppe.

Ende Juni hat die Arbeitsgruppe erstmals mit der beauftragten Raumplanerin, Frau Misera, getagt. Die Verwaltung wird aus dieser Sitzung berichten.

Bürgermeister Hahn informiert in der Sitzung anhand einer ausführlichen Präsentation wie folgt:

Mit großer Spannung und Vorfreude durften wir nahezu alle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stubenplatz“ am 29.6.2022 im Foyer der Batzenberghalle begrüßen. Ich kann es vorwegnehmen: es war eine hervorragende Sitzung mit großem Engagement aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einem überraschend einhelligen Ergebnis.

Doch der Reihe nach!

Zunächst stellte Frau Misera, die beauftragte Planerin, an Hand einer Präsentation ihre Vorstellungen zur Überplanung des Stubenplatzes vor. Diese Vorstellungen lassen sich an den folgenden Präsentationsfolien am besten erklären.

Bilder der Ausgangssituation: Keine durchgängigen Gehwege, Topografie, Brunnen ohne Aufenthaltsqualität, große Verkehrsfläche, kleine Seitenräume, viele parkende Autos; Nutzungsüberlagerung (Bushaltestellen, ruhender / fließender Verkehr, Schulweg)

Voraussetzungen für einen attraktiven Stubenplatz:

- Verlegung der Bushaltestellen
- Keine Ausweisung von Stellplätzen
- Verkleinerung des Straßenraumes zugunsten der Seitenräume
- Verkehrsberuhigung
- Schaffung von sicheren Fußwegen
- Brunnen erlebbar machen durch neuen Standort
- Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Optimierung der Höhenplanung
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten

Variante 1: Stubenplatz bei der Linde

- Linienführung der Weinstraße so weit wie möglich in Richtung Stube, enger Kurvenradius bringt Geschwindigkeitsreduzierung
- Linienführung ermöglicht bessere Sichtverhältnisse im Bereich der Engstelle
- Verengte Straßenführung (Ausbildung als deutliche Engstelle), nur noch mit einem Kfz befahrbar (Breite 3,50 m)
- Verringerung der Fahrbahflächen auf erforderliche Mindestmaße zugunsten der Seitenräume
- Durchgängiger Gehweg
- Brunnen Richtung Linde
- Außengastronomie Stube + ausreichende Fläche f. Fußgänger

Variante 2: Stubenplatz an der Stube

- Fahrbahn näher an Linde, Abrücken von der Stube
- Verengte Straßenführung (Ausbildung als deutliche Engstelle), nur noch mit einem Kfz befahrbar (Breite 3,50 m)
- Brunnen an der Stube
- Verringerung der Fahrbahflächen auf erforderliche Mindestmaße zugunsten der Seitenräume
- Durchgängiger Gehweg
- Höhengestaltung in Form einer Stufenanlage, Platz nach oben
- Treppenanlage unterstreicht das Gebäude und „hebt“ die Fassade hervor

Variante 3: Großer Stubenplatz

- Keine Linienführung -> Gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsteilnehmer, Schrittgeschwindigkeit
- Gehobener Platz vor der Stube (Stufenanlage) -> Sicherheit für Nutzung dort, ebene Fläche
- Brunnen an der Linde
- Brunne auch in der Mitte denkbar

Danach war die Arbeitsgruppe am Zug. Unter zufälliger Zusammenstellung von drei Kleingruppen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aufgabe, zu den Varianten zwei Fragen zu beantworten.

Frage 1: Was gefällt schon an dieser Planung?

Frage 2: Welches Verbesserungspotenzial wird noch gesehen?

Im Anschluss daran wurden alle Antworten in der Gesamtarbeitsgruppe vorgestellt und ausgetauscht. Ich habe das als einen sehr intensiven und konstruktiven Austausch erlebt oder mit anderen Worten, es hat richtig Spaß gemacht.

Schließlich stellte Frau Misera die Frage, welche Variante die Gruppe bevorzugen würde.

Einstimmig sprach sich die Arbeitsgruppe für die Variante 2 aus.

Nachdem dieser Variante die Versetzung des Brunnens zugrunde liegt, stellte Frau Misera die Frage, ob es denn genau der jetzige Brunnen sein muss.

Die Arbeitsgruppe sprach sich ebenfalls einstimmig für die weitere Verwendung des jetzigen Brunnens aus. Im Nachgang zur Sitzung hat dankenswerter Weise ein Teilnehmer noch zu der heute anzutreffenden Brunnenvariante recherchiert und damit das Stimmungsbild der Arbeitsgruppe untermauert.

Wenn auch der Gemeinderat die Planungsvariante der Arbeitsgruppe mitträgt, wird Frau Misera auf der dargestellten Grundlage einen Abschlussbericht erstellen, der der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Schön wäre es auch, wenn wir die finanziellen Mittel für die Visualisierung des Platzes bereitstellen könnten.

Mit einer Visualisierung ist die Planung besser vorstellbar, diese würde jedoch Kosten von „ein paar tausend Euro“ verursachen.

GR Eckerle fragt nach den zu verwendenden Materialien.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass es Frau Misera sehr wichtig ist, dass darüber gesprochen wird. Hierzu gibt es bisher noch keine Auswahl.

GR Eckerle fragt weiter, ob auch bei Variante 2 von Schrittgeschwindigkeit auszugehen ist.

Bürgermeister Hahn geht bei Variante 2 von einer Verkehrsberuhigung durch Tempo 20 aus.

Schließlich fragt GR Eckerle nach der vorgesehenen Beschilderung bei der Engstelle.

Bürgermeister Hahn geht davon aus, dass dort eine Beschilderung erfolgen wird, ganz geklärt ist diese Frage noch nicht. Es ist jedenfalls nicht vorgesehen, dort eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.

GRin Schuble fragt nach den neuen Standorten der Bushaltestellen.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass es hierzu schon Gedanken und Analysen gibt, für eine Aussage ist es aber noch zu früh. Es muss auch noch untersucht werden, ob bei der Führung des Busverkehrs in nur eine Richtung die Innenseite der Weinstraße oder die Außenseite der Weinstraße gewählt wird.

GRin Üblacker wäre es lieber, wenn alle drei Varianten visualisiert werden könnten. Dann könnte der Gemeinderat die Varianten besser vergleichen.

GR Gutsell fragt, wer die Kosten für die Platz-Umgestaltung trägt.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass eine Beteiligung der Projektträger nie verlangt und nie zugesagt wurde.

Vielmehr wollte die Gemeinde den Platz flankierend neu gestalten.

GRin Üblacker fragt, ob sich der Landkreis als Eigentümer der Straße an den Kosten beteiligen wird.

Bürgermeister Hahn hält es für eine wesentliche Frage, ob die Gemeinde einen Antrag stellen möchte, die Weinstraße als Gemeindestraße zu übernehmen.

Er sieht die überörtliche Bedeutung der Straße eigentlich verloren gegangen.

Bei einer Übernahme der Straße könnte der Landkreis eine Entschädigung bezahlen.

Jedenfalls wird der Landkreis bei der Planung wie eine Fachbehörde beteiligt.

GR Maier stellt fest, dass die Planung keine Änderung der Situation vor dem ehemaligen Wohnhaus Schuble bringt.

GR Hanser erklärt, dass bei der Variante 2 der Brunnen am besten integriert ist. Der Brunnen ist bei dieser Variante am besten aufgehoben, deshalb hat er sich für diese Variante ausgesprochen.

Bürgermeister Hahn erklärt zum Stellplatzkonzept:

Als zweites Thema wurde noch das Stellplatzkonzept aufgerufen. Hier ging es um die Vorstellung einer Bestandsanalyse und erste Ideen. Es scheint naheliegend, dass versucht werden sollte, die Stellplätze am Kindergarten und am Rathaus mit in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen.

An diesem Thema muss ebenso noch im Detail gefeilt werden wie an der Frage, auf welcher Seite der Weinstraße sich die Bushaltestellen befinden, wenn der Busverkehr ggf. Pfaffenweiler nur noch in eine Richtung anfahren würde.

Bürgermeister Hahn fasst für das weitere Vorgehen zusammen:

Die Kosten für die Visualisierung werden angefragt, ggfs. zusätzlich auch für Variante 3 oder sogar für alle Varianten.

Frau Misera wird auf der dargestellten Grundlage einen Abschlussbericht erstellen.

Das Thema Stellplätze muss noch weiter bearbeitet werden. Das Thema wird im Abschlussbericht dargestellt.

Der Abschlussbericht wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

*** Änderungen im Gemeindevwahlausschuss**

GRin Isabell Wendt erklärt sich zu den TOPs bezüglich der Bürgermeisterwahl für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Auch RAL Lukas Mahler begibt sich in den Zuhörerraum.

Am 18. Mai 2022 hat der Gemeinderat über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses (GWA) Beschluss gefasst.

Folgende von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen wurden als Beisitzer gewählt:

Beisitzerin: Isabel Wendt

Stellv. Beisitzer: Roland Faller

Beisitzer: Johannes Dischinger

Stellv. Beisitzer: Tobias Gutsell

Gemeinderätin Isabel Wendt ist Bürgermeisterkandidatin und kann daher nicht zeitgleich Mitglied im Gemeindevwahlausschuss sein.

Ihre Position ist zu ersetzen.

Die Verwaltung schlägt Norman Maier als Ersatz vor.

Der Gemeinderat wählt Norman Maier als Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss.

Isabel Wendt scheidet aufgrund ihrer Kandidatur zur Bürgermeisterwahl aus dem Gemeindevwahlausschuss aus.

*** Beschluss über die Durchführung der Kandidatenvorstellung am Freitag, 16. September 2022**

Am 16. März 2022 hat der Gemeinderat über die Termine zur Bürgermeisterwahl am 25. September 2022 Beschluss gefasst. Für den Fall, dass mehrere Bewerbungen eingehen, hatte man sich bereits auf einen Termin für eine öffentliche Kandidatenvorstellung geeinigt. Die Beschlussfassung über die tatsächliche Durchführung sollte zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Seit Beginn der Bewerbungsfrist am 25. Juni 2022 sind mehrere Bewerbungen eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Kandidatenvorstellung am Freitag, 16. September 2022.

*** Ablauf der Kandidatenvorstellung am Freitag, 16. September 2022**

Der Gemeinderat ist einerseits für die Frage, ob im Rahmen der Bürgermeisterwahl überhaupt eine Kandidatenvorstellung durchgeführt wird, andererseits auch für die Bestimmung der Modalitäten der Veranstaltung zuständig.

Den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Die Veranstaltung findet entsprechend dem im vorherigen Tagesordnungspunkt zu fassenden Beschluss am **Freitag, den 16. September 2022, in der Batzenberghalle** statt. Die Veranstaltung beginnt **um 19.30 Uhr**.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Zunächst werden alle zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber auf dem Podium Platz nehmen und werden durch den Versammlungsleiter namentlich vorgestellt. Auf dem Podium befinden sich außerdem der Bürgermeister, die beiden Stellvertreter und der Hauptamtsleiter.

Die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber erhalten nacheinander eine Redezeit von höchstens 15 Minuten. Fragen aus der Bürgerschaft sind zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen. Es ist in diesem Zeitraum immer nur der-/diejenige Bewerber/in anwesend, welche/r gerade Redezeit hat. Alle anderen Bewerber/innen befinden sich dann außerhalb des Versammlungsraumes, vorgesehen ist hierfür der kleine Proberaum im Kulturbereich (1. OG).

Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach derjenigen in der Öffentlichen Bekanntmachung über die zugelassenen Bewerbungen.

Nach Abschluss aller Bewerbervorstellungen folgt eine Frage- und Diskussionsrunde mit allen Kandidatinnen und Kandidaten, wobei die Bürgerinnen und Bürger Fragen an einzelne oder an alle Bewerber/innen richten können.

Einheitlich werden keine Präsentationsmittel wie Projektoren zugelassen. Es ist nur ein mündlicher Vortrag vorgesehen, wobei selbstverständlich Redemanuskripte verwendet werden dürfen.

Während der Veranstaltung findet keine Bewirtung statt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ablauf der Kandidatenvorstellung wie dargestellt.

Innerhalb des Gemeinderats ergibt sich eine Diskussion über verschiedene Möglichkeiten, den Ablauf zu optimieren.

Die Verwaltung und die CDU-Fraktion halten den dargestellten Ablauf für absolut üblich und bevorzugen, den Ablauf ohne Änderungen zu beschließen.

Aus der FBL-Fraktion kommt der Vorschlag, Fragen nicht an einzelne Bewerberinnen und Bewerber richten zu dürfen, sondern die Fragen immer an alle zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versammlungsleiter bei Bedarf eingreifen kann.

Auch die Fragen, ob die Veranstaltung aufgezeichnet werden kann oder ein Protokoll geführt wird, werden sehr skeptisch beurteilt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten vor Ort spontan auf Fragen reagieren können, ohne dass eine Festlegung auf einzelne Formulierungen zu befürchten ist.

Die Wählerschaft soll bei dieser Veranstaltung die Kandidat*innen vor Ort kennen lernen.

Sollte aufgrund von Corona-Beschränkungen eine Direktübertragung notwendig werden, so könnte das technisch geregelt werden.

Eine Aufzeichnung ist auch zum Schutz der Fragesteller nicht zu empfehlen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ablauf der Kandidatenvorstellung wie dargestellt.

*** Bürgermeister Hahn informiert über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde:**

Pfaffenweiler zeigt sich von seiner besten Seite bei den Partnerschaftsfeierlichkeiten mit Jasper

Vielen herzlichen Dank nochmals auf diesem Wege an alle, die unser Partnerschaftsjubiläum mit Jasper vor 14 Tagen unterstützt haben. Es waren tolle Feierlichkeiten und es wurde auch hart gearbeitet.

Einen Wermutstropfen gab es in unserer Feedback-Runde im Partnerschaftskomitee und das war die Berichterstattung in der Badischen Zeitung. Im Vorfeld wurde berichtet, so dass wir es als sehr unglücklich empfanden, dass die BZ bei keinem einzigen Programmpunkt zugegen war. Und das waren ja viele.

Es ist ein Ereignis, welches nur alle 10 Jahre bei uns vorkommt und es ist eine Partnerschaft, die schon mehrfach prämiert wurde und singulär ist. Sehr schade vor allem für die interessierten Leserinnen und Leser der Region.

Überarbeitete Homepage geht an den Start

Die Seite www.pfaffenweiler.de wurde modernisiert und überarbeitet.

Gemeinsamer Workshop von Gemeinde- und Klimabeirat zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts

Am 5.7.2022 fand der gemeinsame Workshop zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts Pfaffenweiler hier in der Batzenberghalle statt. Die Veranstaltung war öffentlich und die Bevölkerung war herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Wir haben an diesem Abend mit rund 10 Klimabeiräten, Gemeinderäten und Bürgern das Klimaschutzkonzept diskutiert. Wir sind dabei die Änderungen in das Konzept einzupflegen und dem Gemeinderat dann im September oder spätestens Oktober zur Entscheidung vorzulegen.

Container-Standort In den Süßmatten

Gemäß dem Auftrag des Gemeinderats, für Flüchtlinge Wohnraum zu schaffen, erfolgt die Erschließung des angepachteten Grundstücks in den Süßmatten.

Ermittlung der Bodenrichtwerte durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss

GR Eckerle hatte sich nach den Bodenrichtwerten erkundigt und gefragt, ob die Umsetzung fristgemäß erfolgt.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräferland-Breisgau bei der Stadt Müllheim die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt. Eine entsprechende Bekanntmachung hat es im Mitteilungsblatt gegeben.

Harry Schumacher, Protokollführer



Herzlichen Glückwunsch!

Annemarie Schäfer-Amann	13.08.2022	70 Jahre
Monika König-Steinhauser	15.08.2022	75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Polizeiverordnung

des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162), in Verbindung mit §§ 1, 17 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), zuletzt geändert durch Berichtigung (GBl. 2020 S. 1092), wird verordnet:

§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald untersagt.

§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 dieser Polizeiverordnung Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

§ 3

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 09.09.2022 außer Kraft.

Freiburg, den 09.08.2022

gez. Dr. Barth, Erster Landesbeamter

Das Berufsbild der rechtlichen Betreuung - eine spannende Tätigkeit

Informationsveranstaltung der Betreuungsbehörden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg am 5. Oktober

Das Berufsbild der rechtlichen Betreuung ist eine spannende Tätigkeit. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung wird ab dem 1. Januar 2023 ein formales Registrierungsverfahren für berufliche Betreuerinnen und Betreuer eingeführt. Ziel ist es ein bundeseinheitliches, transparentes und gleichzeitig niedrigschwelliges Verfahren für den Zugang zum Betreuerberuf mit Rechtsschutzmöglichkeit zu schaffen.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald herrscht bei der Zahl der für schwierige Betreuungsfälle zur Verfügung stehenden beruflichen Betreuer bereits nach derzeitiger Rechtslage ein großer Fachkräftemangel. Die Reform dürfte sowohl die Nachwuchsgewinnung als auch die Bereitschaft zur Weiterführung der beruflichen Betreuer Tätigkeit nochmals deutlich erschweren.

Aus diesem Grund veranstalten die Betreuungsbehörden der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald am 05. Oktober 2022 ab 17:00 Uhr eine gemeinsame Veranstaltung im Bürgerhaus Zähringen, Lameystraße 2, in Freiburg, um über die Tätigkeit selbstständiger rechtlicher Berufsbetreuer zu informieren und für diese Tätigkeit zu werben. Betreuungsrichter, Rechtspfleger, Berufsbetreuer und Mitarbeiter der beiden Betreuungsbehörden stehen an diesem Termin für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur rechtlichen Betreuung finden sich auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter www.lkbh.de bei den Beratungsangeboten im Bereich Familien und Bildung.

Wie ruft es aus dem Wald?

Forstverwaltung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfragt Feedback aus der Bevölkerung für eigenen Leitbildprozess

Die Forstverwaltung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald führt in den kommenden Wochen online und am Infostand der Landesforstverwaltung auf dem Gelände der Landesgartenschau in Neuenburg eine Umfrage unter der Bevölkerung durch. Ziel ist ein Feedback der Menschen, das in einen Leitbildprozess des Forstes einfließen soll. Angesprochen sind vor allem Menschen, die sich öfter in den Wäldern des Landkreises aufhalten.

Da es am Wald viele verschiedene Interessen gibt, möchte die Forstverwaltung mehr über die Sicht der Bevölkerung erfahren. „Viele Menschen sind regelmäßig im Wald unterwegs und sehen das Ergebnis unserer Arbeit. Nun interessiert uns, was den Menschen aktuell wichtig ist im Wald und welches Bild sie von unserer Arbeit haben“, so Michael Kilian, Leiter der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über Sinn und Zweck des Leitbildprozesses.

Die Forstverwaltung stand in den letzten Jahren gleich vor mehreren großen Herausforderungen: Während die Wälder zunehmend unter dem Klimawandel leiden, wurde 2020 das Einheitsforstamt aufgespalten, wodurch sich die Verwaltungsstrukturen stark verändert haben.

„Das Leitbild soll dazu dienen, uns über gemeinsame Werte und Ziele bewusst zu werden. Dazu wollen wir konkrete Aufgabenfelder formulieren, an denen wir weiterarbeiten müssen, um unsere Ziele zu erreichen“, so Kilian weiter.

Die kurze Onlineumfrage läuft bis Ende August und findet sich im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/umfrage. Auf der Landesgartenschau stehen vor Ort Tablets für die Teilnahme an der Umfrage bereit.

QR-Code zur Umfrage:



VEREINSMITTEILUNGEN



Die Freiwillige Feuerwehr und der Museumsverein sowie die Steinhauergruppe trauern um

Karl Hanser

der nach längerer Krankheit verstorben ist.

Er war fast 70 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenweiler. Er stellte sich damit freiwillig und uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit und im Besonderen der Bürgerschaft von Pfaffenweiler.

Der Museumsverein und die Steinhauergruppe verlieren ein aktives Mitglied. Hier hat er sich besonders wohlfühlt. Die Arbeit im „Scheibick“ war ihm besonders wichtig, er half in unzähligen Arbeitsstunden bei der Pflege dieses Kleinods mit.

Seine hilfsbereite und gesellige Art waren sein Markenzeichen. Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften.

Unser Mitgefühl gilt vor allem seinen Kindern mit Familien.

Pfaffenweiler, den 12. August 2022

Verein Dorfmuseum e.V.

**Steinhauergruppe
Freiw. Feuerwehr Pfaffenweiler**

**Dieter Hahn,
Vorsitzender
Alex Sautermeister
Dominik Scherer,
Kommandant**



Landfrauen

Termine der LandFrauen

13. und 14.8.2022: sind wir auf der Landesgartenschau. Am Stand der Imker zeigen wir die Kräuter der Pfaffenweiler Maidlipalmen

18.8.2022: ab 17.00 Uhr stellen wir bei Gesa und Ludwig Musser die Anstecker für die Ehrengäste des Schneckefest her

19.9.2022: Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr in der Schulmensa

27.9.2022: „Stressfrei Kochen“ in der Küche des Landwirtschaftsamtes in Breisach. Interessierte sind herzlich willkommen.

Unkosten 7.- Euro, Geschirrtuch und kleine Schüssel für Reste mitbringen. Beginn ist um 18.00 Uhr, zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften und begrenzter Teilnehmeranzahl bitte bei mir anmelden Tel.: 60674

Luise Blatmann, Vors.



VfR Pfaffenweiler

VfR aktive Mannschaft aktuell

2. Spieltag

Sonntag, 14.08.2022 um 15.00 Uhr
SC Holzhausen II – VfR Pfaffenweiler II

Sonntag, 14.08.2022 um 17.00 Uhr
SC Holzhausen I - VfR Pfaffenweiler I

Spielort: Sportplatzweg 1 – 79232 March-Holzhausen

Aktuelle Ergebnisse:

VfR Pfaffenweiler II – Spvgg. Ehrenkirchen II 2:4
Torschütze: 2 x Julius Dischinger

VfR Pfaffenweiler I – Spvgg. Ehrenkirchen 2:0

Bericht: verdienter Derbysieg für den VfR
Torschützen: Tim Hermann, Daniel Eckerle

Den aktuellen Spielplan aller Mannschaften finden interessierte Fans unter folgender Homepage: <https://www.fussball.de/verein/vfr-pfaffenweiler-suedbaden>

Neu ab dieser Saison

Ab sofort gibt es die Möglichkeit in die neue offizielle WhatsApp Gruppe VfR Pfaffenweiler einzutreten
Hier informieren wir euch über aktuelle Geschehnisse beim VfR

- Liveticker der aktiven Mannschaften
- Digitales Stadionheft „Einwurf“
- Aktionen rund ums Clubheim

Alle Freunde, Gönner, und Mitglieder sind herzlich eingeladen dieser Gruppe beizutreten. Für den besseren Überblick werden nur Verantwortliche des VfR Nachrichten in diese Gruppe stellen.

So einfach geht´s:

1. Öffnet bei eurem Handy die Kamera
2. Scant die QR-Code
3. Gruppe beitreten



Volkshochschule

Die VHS geht in die Sommerpause. Ab 01. September 2022 sind wir wieder für Sie da. Unser Programmheft für das Herbst/Wintersemester 2022 wird am Mittwoch, 31.08.2022 als Beilage im Reblandkurier verteilt.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung:
VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de
Ansprechpartnerin: Christa Sutter



KIRCHENNACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Friedensandacht in St. Columba

„Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen“ – unter diesem Bibelwort steht die Friedenandacht am Sonntag, 14. August 2022, 18 Uhr, zu der das Gemeindeteam alle herzlich einlädt, denen das Gebet für den Frieden ein Anliegen ist.

Bei schönem Wetter findet die Andacht bei dem Kreuz auf dem Vorplatz der Pfarrkirche St. Columba statt, bei schlechtem Wetter im Inneren der Kirche.

Das Gemeindeteam

Gottesdienste

Samstag, 13.8.

9:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen

Sonntag, 14.8.

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

14:00 Uhr Rosenkranz bei der Servatiuskapelle

18:00 Uhr Friedensgebet

Montag, 15.8.

Wallfahrtstag in Kirchhofen (nähere Infos siehe Pfarrbrief und Homepage)

19:00 Uhr Hl. Messe mit Kräutersegnung

Mittwoch, 17.8.

15:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 20.8.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 21.8.

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonnenaufgangs-Pilgern

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, am **Samstag**, den **10.09.2022** früh morgens gemeinsam mit uns zum **Blauen** hoch zu pilgern!

Die Anfahrt zum Wanderparkplatz „Schloss Bürgeln“, wo die Pilgerwanderung startet, soll mit dem eigenen Auto erfolgen. Treffpunkt zur Abfahrt ist der Hallenparkplatz Jengerschule/ Kirchberghalle in Ehrenkirchen-Kirchhofen um 2:30 Uhr morgens.

Voraussichtlich werden wir gegen 12:00 Uhr wieder in Kirchhofen ankommen.

Wir freuen uns über Ihre **Anmeldungen bis zum 03.09.2022** per Mail an:

pilgern.bom@outlook.de.

Via Mail folgen nach Anmeldung der Teilnehmerbogen und weitere Informationen zum genauen Ablauf.

Ihr Pilger-Team

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**Evangelische Kirche Wolfenweiler****Gottesdienste**

Sonntag, 14.08.2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Rau)

Sonntag, 21.08.2022

Kein Gottesdienst in Wolfenweiler. Wir laden herzlich ein zum Besuch der Gottesdienste in Ehrenkirchen (Pfr. Breisacher) oder in Freiburg-Opfingen (Pfr.i.R. Binder) jeweils um 10.00 Uhr.

Sonntag, 28.08.2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Heimbürger)

Gebet für den Frieden in der Ukraine

Zum nächsten Gebet für den Frieden in der Ukraine laden wir am **Montag, 5. September, um 18.00 Uhr** herzlich ein!

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler

findet **dienstags um 17.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Die Chöre machen Sommerpause**Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe trifft sich immer montags von 14.30 - 16.30 Uhr und freitags von 10.00 - 12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Kirchstr. 14a. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen. Jeder kann kommen, an welchem Tag er/sie möchte, natürlich ist eine Teilnahme auch an beiden Tagen möglich.

Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Vorankündigung!

Soirée Konzert am Sonntag, 28.08.2022 um 18.00 Uhr in der Evang. Kirche Wolfenweiler

Wo findest du das Land, wo Milch und Honig fließen?

Die beiden Musiker Wolfgang Nehlert und Dietmar Schlager beantworten dies mit Kontrabass, Klavier und Kirchenraum.

In ihrem 60-minütigen Programm romantischer Musik sind

Texte eingebettet, die dem Nachdenken und Auftanken dienen.

Tauchen sie ein in einen Strom harmonischer Klänge. Herzliche Einladung!

Freundliche Grüße

Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um das Tragen einer Maske. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.

**BILDUNG & SOZIALES****Musikalische Früherziehung in Pfaffenweiler****Kurse für Kinder ab vier Jahren**

Musikalische Früherziehung führt Kindergartenkinder spielerisch ans Musizieren heran. Nach Schulbeginn im September 2022 starten die Kurse unter der Leitung des erfahrenen Musikpädagogen Stephan Glüer.

Ab Donnerstag, 15. September um 14.30 Uhr findet der Kurs für Kinder von vier bis sechs Jahren wöchentlich in der Batzenberghalle in Pfaffenweiler statt. Der Besuch einer Schnupperstunde ist möglich.

Die musikalische Früherziehung ist Grundlage für Instrumentalspiel, Chor-Singen und wirksamer Bestandteil der allgemeinen Erziehung und Bildung. Spielerisch mit kindgerechten Themen und Geschichten lernen die Kinder die Welt der Musik kennen.

Anmeldung und Infos bei der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau, Tel. 07633/82711, mail@jms-breisgau.de, www.jms-breisgau.de

Gastfamilien gesucht!

Das Badische Rote Kreuz sucht Gastfamilien bzw. Einzelpersonen, die ab 10.09.2022 eine:n Freiwillige:n (18-31J.) aus Mexiko/Peru aufnehmen möchte (mind. 3 Monate). Sie leisten ab 09/2022 **einen einjährigen Freiwilligendienst über das weltwärts-Programm** in Freiburg und Umgebung. **Die Gastgeber:innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Informationen bei Natascha Rüb: natascha.rueb@drk-baden.de, Tel. 0761/88336-257, <https://drk-baden-freiwilligendienste.de/gastfamilien>**

LANGeweile? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de umfangreiche Veranstaltungstipps der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Die Gemeinde Bollschweil sucht zum **01.10.2022** für den **Naturkindergarten**

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
bzw.
pädagogische Fachkraft (m/w/d)
als Kindergartenleitung

mit einem Beschäftigungsumfang von 28 Wochenstunden, für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sicherstellung eines bindungsorientierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kita
- Kooperative Personalführung und Personalentwicklung
- Auswahl und Einstellung von Mitarbeiter/innen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Verantwortliche wirtschaftliche Führung der Kita nach Vorgaben des Trägers
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder gleichwertige pädagogische Ausbildung nach § 7 KiTaG.
- Einsatzfreude und Engagement für die Arbeit mit den Kindern
- Interesse an der Natur-/Waldpädagogik
- Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Engagement und Teamfähigkeit
- situationsorientiertes Arbeiten
- wind- und wetterfest

Unser Angebot:

- ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team
- Gestaltungsmöglichkeit für neue Ideen und Impulse
- Möglichkeit für qualifizierte Fort- und Weiterbildungen
- Bezahlung nach SUE TVöD

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie bitte die Bewerbung bis spätestens **22.08.2022** an das **Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil** oder per **Email: hauptamt@bollschweil.de**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin des Naturkindergartens, Eva Gutmann, E-Mail: naturkindergarten-bollschweil@gmx.de

Die Gemeinde Münstertal (Luftkurort u. staatl. anerkannter Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb) sucht eine(n)

Sachbearbeiter*in Naturschutz, Landwirtschafts- und Forstverwaltung (m/w/d)

Das anspruchsvolle Aufgabengebiet ist eines der zentralen Ämter in der Münstertäler Rathausverwaltung.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit (50 %).

Die komplette Stellenausschreibung (Aufgabengebiet sowie Anforderungen an die Stelle) finden Sie auf unserer Homepage www.muenstertal.de.

Herr Riesterer, Hauptamtsleiter, (Tel. 07636/707 22) und Herr Pfefferle, Personalamt, (Tel. 07636/707 34) stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens 22. August 2022 an die Gemeindeverwaltung Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal. Gerne auch per E-Mail (ein zusammenhängendes pdf-Dokument) an kpfefferle@muenstertal.de

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Ende des redaktionellen Teils

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - an - auf - aus - band - bau - ber - brief - bung - den - denk - der - di - do - ein - er - ge - ge - gra - gung - haft - hes - hue - ka - ka - ka - kal - korb - la - laes - lich - lich - ma - ma - man - mi - ner - ni - pa - pier - po - rhein - ri - rist - ruest - schau - sche - sen - sig - stalt - tel - tel - ter - ter - the - tik - traeg - trag - tu - ver - ver - wae - wan - win - wuer - wund - zet - zu** sind 19 Wörter zu bilden, deren vierte und zehnte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein englisches Sprichwort ergeben.

1. Verletzungsschutz

2. gewinnbringend

3. Behälter für Kleidung

4. Mönchsorden

5. ein Kleidungsstück

6. Zeichner von Spottbildern

7. Schreibmaterial

8. kleine Rache (ugs.)

9. archäologische Arbeit

10. deutsches Weinbaugebiet

11. Besteller

12. Naturwissenschaft

13. klar, deutlich

14. schwer verkäufliche Ware

15. Beruf im Baugewerbe

16. Gefängnis

17. Lob, Achtung

18. gewissenhaft

19. eine Siegestrophäe

Lösung „Silbenrätsel“: 1. Wundverband, 2. eintraeglich, 3. Wae-schekorb, 4. Dominikaner, 5. Wintermantel, 6. Karikaturist, 7. Briefpapier, 8. Denkzettel, 9. Ausgrabung, 10. Rheinhessen, 11. Auf-traggeber, 12. Mathematik, 13. anschaulich, 14. Ladenhueter, 15. Ger-uestbauer, 16. Haftanstalt, 17. Wuerdigung, 18. zuverlaessig, 19. Wan-derpokal – Der Tuechtigkeit ist das Glueck Begleiterin.

DEIKE PRESS

DANKSAGUNG

*Hinter den Tränen der Trauer,
verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.*



Martina Beutner

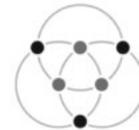
* 17. März 1967 † 1. Juli 2022

Wir möchten uns bei allen, die uns in der Zeit des Abschiednehmens und in der Zeit der Trauer begleitet und uns auf so vielfältige und liebevolle Weise bedacht haben, sehr herzlich bedanken.

Es ist schön zu wissen, dass man auch diesen Weg nicht alleine gehen muss.

Pfaffenweiler,
im Juli 2022

Im Namen aller Angehörigen
Peter Kistner



PRAXISKLINIK DR. GASSMANN

Schwerpunktpraxis für integrative Onkologie
sucht ab Oktober 2022

**ein/e Gesundheits- und Krankenpfleger/in
oder MFA (m/w/d)**

Informationen unter www.dr-gassmann.de

PUTZHILFE GESUCHT

ab sofort 1 x/Woche für ca. 2 Std. in Pfaffenweiler.
Tel. 0176-70 962 739

**Fenster | Rollladen
Sichere Haustüren
Insektenschutz
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

BOHNY GmbH
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Wohnung gesucht

Wegen Eigenbedarfskündigung suche ich ab 01.04.2023 od. früher eine ruhige 1,5- bis 2-Zimmer-Whg. mit Terrasse/Balk. ab 45 qm bis max. 850 Euro warm. Ich bin 62 J. alt und arbeite in Vollzeit als Med. techn. Assistentin in der Uniklinik Freiburg. Ich besitze einen ruhigen alten Kater der gerne draußen ist. Ich bin eine ordentliche, zuverlässige, und verantwortungsbewusste Mieterin.

Tel. 0151 - 17 99 70 42

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Praxis Peter Schunicht

Facharzt für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren

Federerweg 17 • 79238 Ehrenkirchen • Tel. 07633 / 800 40

Die Praxis ist wegen Urlaub vom 15.08. - 26.08.2022 geschlossen.

Vertretung übernimmt vom 15.08.-26.08.

Praxis Dres. med. Margenfeld,
Tel.: 07633 / 85 95 in Ehrenkirchen

Vertretung übernimmt vom 22.08.-26.08.

Praxis Dr. med. Reinhardt,
Tel.: 07633 / 67 67 in Ehrenkirchen

An den Wochenenden und nachts erreichen Sie den Ärztlichen Notfalldienst unter Tel. 1 1 6 1 1 7.

Am Montag, den 29.08.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da !

Unsere Praxis ist

vom 27.08. - 11.09.2022 geschlossen.

Vertretung:

- Px Dr. Reinhard, Krozingerstr. 10, Ehrenkirchen, Tel. 07633-6767
- Px P. Schunicht, Federerweg 17, Ehrenkirchen, Tel. 07633-80040

Bitte vereinbaren Sie dort in dringenden Fällen **telefonisch** einen Termin !

Am Freitag, den 26.08.22 sind wir in dringenden Notfällen noch bis 16 Uhr über Mobiltelefon 0151 19330542 erreichbar.

Mittwoch, Freitag ab 16 Uhr, nachts und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.

In lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie Tel. 112.

GP. Dres Ulrich und Florian Margenfeld

FÄ für Allgemeinmedizin, Chirotherapie, Sportmedizin
Lazarus Schwendi Straße 2, Ehrenkirchen Kirchhofen,
Tel. 07633-8595, info: www.arzt-ehrenkirchen.de

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH

Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Weil hinter jedem Namen ein Leben steht

Anonyme Bestattung?

Wir nennen Ihnen die Alternativen

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS.

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 94 82 60

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

07741- 965858
www.reha-lift.com



HAUSARZTPRAXIS EBRINGEN

Gewerbestr. 4 • 79285 Ebringen • 07664 - 65 09

Wir machen eine Pause und schließen unseren Umbau ab!
In der Zeit vom 22.08. bis 09.09.2022 bleibt die Praxis geschlossen.

Vertretung übernimmt

Praxis Dr. Hanser, Mengen, Tel.: 07664 - 59899

Praxis Dr. Hemler, Tiengen, Tel.: 07664 - 1213

Praxis Günter, Pfaffenweiler, Tel.: 07664 - 97270 - ab dem 05.09.

Praxisgemeinschaft Schallstadt, Tel.: 07664 - 6369 - ab dem 05.09.

Bitte bei den Vertretungen vorher einen Termin vereinbaren.



Gemeinschaft leben.
Individualität achten. Anstöße geben.

Der AGJ-Fachverband ist Teil der Caritas mit den Aufgabenfeldern Sucht-, Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe sowie Kinder- und Jugendschutz. Zirka 440 Beschäftigte arbeiten in einem Netz von stationären und ambulanten Einrichtungen der Prävention, Behandlung, Beschäftigungsförderung und Fortbildung. Der AGJ-Fachverband ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015.

Für unsere **Rehaklinik Lindenhof** in Schallstadt-Wolfenweiler, Fachklinik für suchtkranke Frauen, suchen wir zur Unterstützung unseres Teams ab sofort einen

Mitarbeiter für den Bereich klinisches Hauspersonal in Teilzeit/Vollzeit (m/w/d)

Zu den Aufgaben in dieser Position gehören:

- Flur- und Treppenhausreinigung
- die Reinigung von Funktionsbereichen und Sanitäranlagen
- die Einhaltung von Hygienestandards
- die Mitarbeit in der Spülküche
- sowie die Zubereitung und Bereitstellung aller Komponenten für das Abendbuffet

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Teamfähigkeit und Flexibilität sowie ausgeprägte Serviceorientierung
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst - auch zum Teil an Wochenenden und Feiertagen
- Eigenständiges Arbeiten

Wir bieten einen attraktiven Arbeitsplatz, leistungsgerechte Vergütung nach AVR-DCV inkl. betrieblicher Zusatzversorgung (KZVK) und Betriebliche Gesundheitsförderung (Hansefit) in einem starken, innovativen Trägerverbund. Weitere Informationen finden Sie unter www.rehaklinik-lindenhof.de und www.agj-freiburg.de.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte – ausschließlich per Email – an: bewerbung@agj-freiburg.de

Rehaklinik Lindenhof

Frau Denise Jung, stellv. Verwaltungsleitung Klinikverbund
Vogesenstr. 17, 79227 Schallstadt

Spendenaktion

„Ich spendiere ... Sie spenden.“

Auf einen Kaffee mit Bürgermeisterkandidatin
Isabel Wendt

Zusammen etwas bewegen:

Willkommen zu Kaffeespezialitäten*, selbstgebackenem Kuchen (auch zum Mitnehmen) und netten Gesprächen am Sonntag, 14.08.2022, von 14 bis 16 Uhr in der Duffernbachstr. 3, 79292 Pfaffenweiler.

Ich lade Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen ein und freue mich über Ihre freiwillige Spende dafür, mit der wir gemeinsam die Ukrainehilfe Pfaffenweiler unterstützen.

Mit Herz
und Verstand

Isabel Wendt

* Onkel-Fabse.de Kaffee und mehr

Eini vu do!

KAMMERJÄGER WILFRIED ^{24h} ***** NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27

Familie Modrow aus Schallstadt sucht

kleines Häuschen

in der Umgebung.

Telefon 0157 / 35 75 85 22

Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.



Wir zeigen Ihnen wie das geht.

Tel: **07720 - 85 83 90**

baum-immobilien.de

info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Für anspruchsvolle
Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de

